

# Interview mit Klima-Staranwältin «Wir verlieren oft. Aber wir gewinnen auch immer öfter»

Je mächtiger und dreckiger der Konzern, desto mehr muss er Roda Verheyen fürchten. Die Anwältin verklagt Firmen, die den Klimawandel mitverursachen.

Sven Behrisch (Das Magazin, 5. 11. 2021)  
Roda Verheyen, Staranwältin für das Weltklima.

Der Kampf um das Klima kennt viele Schauplätze, doch nur an einem, so scheint es, lässt sich dieser globale Kampf derzeit auch gewinnen: vor Gericht. Die massgebliche Strategie auf diesem Feldzug, bei dem es immerhin ums Überleben geht, ist die Anwältin Roda Verheyen, die aus ihrer Hamburger Kanzlei heraus Staaten und internationale Konzerne in die Knie zwingt, die sich weigern, mehr für den Schutz unserer Lebensbedingungen tun. Jahrzehntlang und weltweit hat sie Allianzen gebildet, Musterfälle gesammelt und das Recht zu einem scharfen Schwert gegen Umweltsünder geschmiedet. Je grösser, mächtiger und dreckiger die Konzerne sind, desto mehr müssen sie Verheyens Klage fürchten. Ihr bislang grösster Coup war der Sieg vor dem Bundesverfassungsgericht, dem höchsten deutschen Gericht, bei dem sie den Staat dazu zwang, verbindliche Massnahmen umzusetzen, um die Klimaziele zu erreichen. Ihr wichtigster Fall aber, eine Klage gegen den deutschen Energieversorger RWE, läuft noch. Sollte sie gewinnen, könnte dies alles verändern. Denn die Konzerne mit den meisten Emissionen, die in der Regel zu den Bremsern der Klimabewegung gehören, wären dann gezwungen, zu deren Antreibern zu werden.

**Seit 2015 streckt sich das Verfahren, in dem Sie mit Ihrem Mandanten Saúl Luciano Lliuya, einem Bergführer aus Peru, RWE verklagt haben. Worum geht es?**

Mein Mandant wohnt unterhalb eines Gletschers. Dieser schmilzt und zieht sich zurück, füllt einen Gletschersee mit immer mehr Schmelzwasser, und es besteht das akute Risiko, dass er überlaufen und Haus und Grundstück meines Mandanten überfluten wird. Die Gletscherschmelze ist eine Folge des Klimawandels und RWE hat mit seinen massiven Emissionen von Treibhausgasen messbar dazu beigetragen, dass es auf dem Planeten wärmer wird und die Gletscher schmelzen. RWE trifft also eine Teilschuld am Klimawandel, dessen Folgen nun meinen Mandanten bedrohen. Von RWE klagen wir daher eine Beteiligung an den Massnahmen ein, die ergriffen werden müssen, um Schaden abzuwenden.

**Aber RWE ist in Peru gar nicht aktiv.**

Das spielt keine Rolle. Die Anwälte von RWE haben auch argumentiert, man hätte nur Daseinsvorsorge betrieben und Energie hergestellt, das könne jetzt doch keine rechtlichen Konsequenzen haben. Darauf hat der vorsitzende Richter etwas Bemerkenswertes geantwortet: Dem Kläger sei es herzlich egal, ob und wie viel Kilowattstunden Strom ein deutsches Unternehmen für seine deutschen Kunden hergestellt hat. Fakt ist: Das Eigentum meines Mandanten ist dadurch in Gefahr.

**Und wie wollen Sie beweisen, dass ein deutsches Unternehmen der Grund ist, dass ein Peruaner in den Anden Angst vor einer Flutwelle haben muss?**

Wenn das Gericht zu dem Ergebnis kommt, dass es eine Kausalkette von Gletscher über See und Bach bis zum Haus meines Mandanten gibt und dieses bedroht ist, dann erst stellt es die zweite Beweisfrage, und das ist dann der Klimawandel. Dazu haben wir gerade ein Gutachten eingereicht, das von unabhängiger Seite erarbeitet worden ist, eine minutiöse Untersuchung der Frage, welche Bedeutung der Klimawandel für genau diesen Gletscher hat. Demnach besteht eine überwältigende Wahrscheinlichkeit, dass der Gletscher und der See ohne den anthropogenen Klimawandel ganz anders aussehen würden. Dass es also einen direkten Zusammenhang zwischen den Emissionen von Treibhausgasen und den drohenden Schäden am Haus meines Mandanten gibt.

**Wer hat diese Studie erstellt?**

Die University of Oxford. Wir haben damit gar nichts zu tun. Inzwischen ist es allerdings so, dass gewisse Klimaverfahren, die vor Gericht landen und international bekannt werden, auch Wissenschaftler interessieren und sie sich die Fälle vornehmen.

**Welche Wissenschaftler sind das?**

Das sind Klima-Modellierer, die darauf spezialisiert sind, die Auswirkungen des Klimawandels lokal sehr präzise zu bemessen. Diese sogenannte Attributionsforschung ist essenziell für Klimaklagen dieser Art, weil dadurch der Anteil des menschengemachten Klimawandels konkret bestimmt werden kann, wo früher nur sehr vage Aussagen möglich waren.

**Sie fordern, dass RWE seinen Anteil an den Kosten für die Schutzmassnahmen gegen das Schmelzwasser übernimmt. Sie sagen, dieser Anteil liege bei 0,47 Prozent, RWE trage also eine 0,47-prozentige Schuld am globalen Klimawandel. Wie kommen Sie auf diesen Wert?**

2002 habe ich das Climate Justice Programme gegründet, mit dem Ziel, bestehendes Recht zum Schutz des Klimas anzuwenden. Da man dafür belastbare Daten braucht, haben wir damals eine Studie angestossen, die die Emissionen der grössten Unternehmen der Welt berechnet hat. Konkret sind das knapp 200 Konzerne, die für gut die Hälfte aller Emissionen seit Mitte des 18. Jahrhunderts verantwortlich sind. Auf dieser Liste steht auch RWE, mit einem Anteil von 0,47 Prozent.

**Was ist denn der konkrete Streitwert in dem Fall?**

Der Streitwert ist immer das Interesse des Klägers, in diesem Fall also der Erhalt des Hauses. Eigentlich geht es hier aber um Schutzmassnahmen oben am See. Insgesamt sind das nach damaliger Schätzung gut drei Millionen Dollar und davon dann 0,47 Prozent, also unstrittig alles Portokasse, ganz klar. Aber darum geht es ja nicht.

### **Sondern?**

Dass zunächst einmal die Verantwortung festgestellt wird. Und dann wendet man sich an alle anderen Verursacher. In diesem Fall würde das dazu führen, dass der Kläger und damit indirekt auch der Staat Peru einen sehr grossen Anteil der Kosten zum Schutz seiner Bürger von denjenigen bekommt, die den Schaden, vor dem man sich schützen muss, zu verantworten haben.

**Aber eigentlich ist doch das Ziel ihrer Klage, einmal Recht zu bekommen, damit das Urteil Schule macht, oder? Wenn ein mitteleuropäisches Gericht ein solches Urteil fällt, ist die Signalwirkung natürlich gross.**

Ja, die Hoffnung ist, dass sich dann alle Grosseemittenten von CO<sub>2</sub> an den Kosten des Klimawandels beteiligen müssen. Ob sich das wirklich gegen jeden dieser «Carbon Majors» umsetzen lässt, ist eine andere Frage, das kommt ja auch immer auf die Rechtssysteme an.

**Dass ein Gericht die Klage überhaupt angenommen hat, wurde als Sensation bezeichnet. Wie sehen Sie die Siegeschancen?**

Ich habe von Anfang an gesagt, dass wir die Klage gewinnen können. Was wir bereits jetzt gewonnen haben, ist eine Verschiebung der Wahrnehmung. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde immer so argumentiert: Da das, was ein globaler Energiekonzern macht, immer staatlich genehmigt und legal war, kann sein Handeln nicht rechtswidrig sein. Aber darauf kommt es eben nicht an, denn es geht um den Schaden, den das Handeln bei anderen verursacht. Wenn sich diese Sichtweise durchsetzen würde, wäre das ein Durchbruch im Umweltrecht.

**Muss man nicht in Erwägung ziehen, ab wann ein Unternehmen gewusst haben kann, dass seine Aktivitäten den Klimawandel befördern und welche Folgen er hervorbringt? Zum Beispiel seit den Klimaprotokollen von Rio 1992.**

Das Gericht nennt als Datum sogar 1958. Man könnte es aber genauso gut ins 18. Jahrhundert legen. Aus meiner Sicht braucht es so ein Datum rechtlich aber gar nicht. Denn der Sachverhalt ist viel schlichter: Jemand tut etwas, das in der Folge jemand anderen gefährdet.

**Sollten denn die Entscheider in den Unternehmen auch persönlich haftbar gemacht werden? Es gibt ja die Forderung, dass der Ökozid, das Verbrechen am natürlichen Lebensraum, vor dem Internationalem Strafgerichtshof geahndet werden kann.**

Ich bin da ziemlich zurückhaltend. Staatstheoretisch ist Strafrecht immer das letzte Mittel. Es bedeutet, dass jemand eine so grosse Schuld auf sich lädt, dass man ihm die Freiheit nimmt. Aber selbst wenn ich der Analyse folge, dass es sich hier um schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt, nämlich etwa meinen Kindern gegenüber oder den Menschen in Bangladesch oder auf den Marshallinseln, sehe ich da eher eine kollektive Schuld und keine individuelle.

**Wäre der Druck auf Entscheider nicht viel grösser, wenn sie Angst haben müssten, ins Gefängnis zu gehen?**

Es gibt ja schon Verfahren gegen einzelne Menschen, etwa gegen den Präsidenten von Brasilien. Und ich kann auch die indigenen Personen verstehen, die eine Klage gegen Bolsonaro anstrengen, denn er hat ja wirklich dazu beigetragen, dass der Amazonas-Regenwald an vielen Stellen eliminiert wurde. Das ist nicht nur ein Verstoß gegen die indigenen Rechte, sondern auch eine grobe Gefährdung der kommenden Generationen. Trotzdem beteilige ich mich nicht aktiv an dieser Kampagne, denn ich finde, Staaten sollten ihre Geschicke möglichst über demokratische Prozesse und Diskussionen lenken, nicht indem man sich gegenseitig mit Gefängnis bedroht.

**In diesem Jahr wurde in einem spektakulären Prozess in den Niederlanden die Firma Shell dazu verpflichtet, ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis 2030 um 45 Prozent zu reduzieren. Sie selbst haben vor wenigen Wochen ein ähnliches Verfahren angestrengt. Sie wollen VW per Urteilsspruch dazu zwingen, ab 2030 keine Verbrennungsmotoren mehr herzustellen. Warum VW?**

Die Automobilindustrie verantwortet alle Emissionen, die während der gesamten Betriebsphase der Autos anfallen. Wenn man die Abgase aller Autos auf der ganzen Welt zusammenrechnet, dann sind wir hier bei den grössten Emittenten überhaupt. VW will aber noch nicht einmal 2035 aus den Verbrennern aussteigen, zu dem Termin, den die EU-Kommission empfohlen hat. Wissen Sie, welches Datum VW stattdessen vorgeschlagen hat? Irgendwann.

**Wieso klagen Sie gegen eine Technologie? Es wäre ja denkbar, dass Verbrenner irgendwann einen geringeren CO<sub>2</sub>-Abdruck haben als Elektroautos.**

Bei der Klage geht es nicht allein darum, ob 2030 der Verbrenner ein Ende haben muss. Es geht um das Treibhausgasbudget – um die Frage, welchen Anteil am globalen Treibhausgasausstoss die Automobilbranche beanspruchen kann und wie sie konkret plant, treibhausgasneutral zu werden. Herr Diess, der CEO von VW, sagt: Wir machen ja was gegen den Klimawandel. Aber irgendwas ist nicht mehr genug. Deshalb bedarf es dieser Klage. Es geht nicht darum, ob man was tut, es geht ums Tempo. Und für dieses Tempo ist kein Bewusstsein da. Im wahrsten Rechtssinne fehlt das Pflichtbewusstsein.

**Vielleicht ist das Szenario der Klimakatastrophe zu abstrakt.**

Abstrakt? Wer zahlt denn die physischen Kosten des Klimawandels? Die Menschen, deren Häuser und Felder kaputtgehen. Die eigentlichen Kosten sind nicht die der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Die eigentlichen Kosten kommen mit den Folgen des Klimawandels. Es ist unvorstellbar, was wir schon jetzt dadurch an Werten verlieren und an menschlichem Leid auslösen. Und dann diskutieren wir darüber, ob VW vielleicht irgendwann keine Verbrennungsmotoren mehr herstellt. Das ist alles komplett aus dem Verhältnis geraten.

### **Verklagen Sie lieber Unternehmen als Staaten?**

Ich habe Staaten schon verklagt und gewonnen, nämlich vor dem deutschen Bundesverfassungsgericht. Die Unternehmen, die wir herausfordern, haben aber so globale Ausmasse, dass sie mächtiger sind als Staaten. Man muss Konzernen klarmachen, dass sie global Verantwortung für den Klimawandel tragen. Wir sind über den Punkt hinaus, an dem man sagt: Das müssen die Staaten innerhalb ihrer Jurisdiktion regeln. Man kann nicht warten, bis jedes Land angemessene Gesetze verabschiedet hat, gerade bei Konzernstrukturen, die um die ganze Welt reichen. Mir geht es hier nicht um Schuldzuschreibungen, und ich will auch niemanden verteufeln. Mein Job ist es, den Unternehmenslenkern zu sagen, was ihre Pflicht ist. Sie glauben mir das sicher nicht, aber ich wünschte, ich müsste all diese Klagen nicht führen.

### **Gewinnen Sie mit den Klagen denn auch Zustimmung? Oder anders gefragt: Kann man eine Verhaltensänderung vor Gericht erzwingen, auch wenn eine Mehrheit womöglich nicht dazu bereit ist?**

Was ich mache, ist nicht gegen jemanden gerichtet. Eigentlich haben doch alle das gleiche Interesse: dass wir uns schnell transformieren, damit wir in Zukunft die schlimmsten Einschränkungen unserer Freiheit ersparen. Ich vertrete die Mehrheit, nicht meine Gegner vor Gericht, das ist meine ganz tiefe Überzeugung. Wir haben die Pflicht, diese Welt so an unsere Kinder zu übergeben, dass die damit noch was anfangen können. Wirklich, ich bin mit mir sehr im Reinen, dass es richtig ist, was ich mache.

### **Ist es ein schönes Gefühl, gegen einen übermächtigen Gegner zu gewinnen?**

Ich bin total lösungsorientiert, mir geht es um die Sache, nicht um den Sieg. Aber wenn die andere Seite keine Lösung will, dann muss man das eben vor Gericht klären. Wissen Sie, was das Schöne am Rechtsstaat ist? Man kann gewinnen oder verlieren, aber man bekommt immer eine Antwort und immer eine Begründung. Wenn man an Unternehmen appelliert, passiert in der Regel gar nichts, sie entziehen sich einfach der Diskussion. Aber vor Gericht funktioniert das nicht.

### **Ist es nicht erstaunlich, dass die Grosskonzerne, die Hundertschaften von Juristen beschäftigen, diese offene Flanke nicht gesehen haben?**

Mich wundert das nicht. Sicherlich hat man sie gewarnt, aber die wollten das nicht sehen. Bislang. Seit den Klagen gegen Shell und RWE ändert sich das. Ich weiss das, weil ich ja auch Unternehmen berate, die sich der Verantwortung annehmen wollen. Mir ist daher auch bewusst, wie schwierig das für Konzerne ist.

### **Das heisst, Unternehmen kommen auf Sie zu und sagen: Bitte beraten Sie mich, statt mich zu verklagen?**

Ja, genau so. Ich finde das auch völlig logisch, denn das ist ja auch ein Compliance-Thema. Ich frage mich wirklich mit Blick auf die Verantwortung der Investoren, wie irgendein Unternehmen noch damit durchkommt, sich selbst keine Gedanken über das eigene Emissionsbudget zu machen.

### **Steckt hinter den Klimaklagen nicht auch ein Milliardengeschäft? Ein grösserer Hurrikan richtet in den USA Versicherungsschäden von 30 Milliarden Dollar an. Da ist es doch eigentlich naheliegend, dass Versicherer, bevor sie den Schaden bezahlen, sich fragen, wer dafür verantwortlich ist.**

Könnte passieren. Bislang waren solche Klagen allerdings noch nicht erfolgreich. Momentan geht es vor den Gerichten eher noch um die Frage, wie sich Unternehmen vor klimaregulatorischen Massnahmen schützen können, um so weitermachen zu können wie zuvor. Auf nationaler Ebene sieht man gerade, dass die grossen Beratungsunternehmen von Land zu Land ziehen, um den Regierungen Strategien zu verkaufen, wie sie sich gegen Klimaklagen schützen können.

### **Wie sieht es mit Klagen von Aktionären gegen Unternehmen aus? ExxonMobil etwa wurde in den USA verklagt, weil es nicht hinreichend über sein klimaschädigendes Verhalten aufgeklärt haben soll und Anlegern damit Risiken verschwiegen.**

Ja, solche sogenannten Disclosure-Fälle sieht man inzwischen sehr oft. Die werden auch fast alle gewonnen. Noch etwas interessanter finde ich allerdings Shareholder-Klagen gegen bestimmte Investitionsentscheidungen. Auf diese Weise wurde von Anteilseignern schon 2018 der Bau eines Kohlekraftwerks in Polen verhindert. Das Interessante ist: In der Klageschrift findet sich nicht ein einziges Mal das Wort «Klima». Es geht nur um Geld.

### **Warum hat es so lange gedauert, bis die ersten Klimaklagen erfolgreich waren?**

Die Wissenschaft ist dichter und präziser geworden. Und seit 2015 haben wir das Übereinkommen von Paris.

### **Was hat das Übereinkommen geändert?**

Dass man jetzt einen klaren Massstab für das Temperaturziel hat, 1,5 Grad, zu dem sich die Staaten bekannt haben. Aus meiner Sicht besteht dieser Massstab zwar schon seit 1992, also seit die Klimarahmenkonvention verabschiedet wurde. Aber das war wohl noch zu abstrakt damals. Ausserdem haben wir inzwischen die genaue Quantifizierung des verbleibenden Treibhausgasbudgets durch den IPCC, mit einer dramatischen Aktualisierung in diesem Jahr. Und im Übrigen sind Gerichte auch immer ein Produkt des sozialen Gefüges, in dem sie wirken.

**«Jedes Gericht muss sich doch fragen, wen das Recht letztlich schützt: den Planeten und die Menschen, die auf ihm leben wollen, oder die Interessen einiger Unternehmen.»**

### **Sie meinen, Gerichte entscheiden anders, nicht weil sich die Gesetze ändern, sondern weil Richterinnen und Richter anders denken?**

Ja, weil das Wissen über die Klimakrise präsenter ist. In dem Shell-Fall zum Beispiel geht es um die Frage: Gibt es eine Rechtsnorm, die besagt, dass ein Unternehmen Klimaschutz betreiben muss? Hätten Sie diese Frage vor zwanzig Jahren gestellt, hätten die Richter wahrscheinlich nur mit dem

Kopf geschüttelt. Da waren die Auswirkungen des Klimawandels noch fern. Das hat sich geändert, aber es ist tragisch, dass es so lange gedauert hat. Denn jedes Gericht muss sich doch fragen, wen das Recht letztlich schützt: den Planeten und die Menschen, die auf ihm leben wollen, oder die Interessen einiger Unternehmen. Mir zumindest fiel da die Entscheidung immer ziemlich leicht.

#### **Sehen Sie sich eigentlich eher als Anwältin oder als Aktivistin?**

Berufsrechtlich bin ich Organ der Rechtspflege, habe also eine Funktion in der Gewaltenteilung. Und so empfinde ich mich auch. Ich setze das Recht ein und habe das Glück, dass es oft mit meinen persönlichen Überzeugungen übereinstimmt. Das ist nicht dasselbe wie Aktivismus.

#### **Was war ihr erster Fall?**

Kohlekraftwerke. In Deutschland wurden in den frühen Nullerjahren über vierzig Kohlekraftwerke neu geplant. Das war der Beginn einer ziemlich durchsetzungsstarken Kampagne von Verbänden und Stiftungen, die diese Neubauten bekämpft haben. Deshalb bin ich überhaupt Rechtsanwältin geworden. Wir haben mit Unterstützung von Umweltorganisationen ein Anwaltsnetzwerk aufgebaut und waren sehr erfolgreich. Die vierzig Neubauten haben wir auf sechs oder sieben reduziert. Stellen Sie sich mal vor, die wären alle gebaut worden!

#### **Gewandelt haben sich nicht nur die Einstellungen der Gerichte, auch die Regulierungen im Umweltrecht sind zahlreicher und präziser geworden. Welches Land hat sich da besonders hervorgetan?**

Gar keins. Auf unserem Kontinent ist in den letzten zwanzig Jahren alles, was im Umweltrecht relevant ist, von der EU gekommen. Deshalb bin ich auch eine besonders überzeugte Europäerin. Alles, was wir heute vor Gericht diskutieren – Nitratüberschuss im Grundwasser, Gewässerqualität insgesamt, Pestizide, Klima, Luftreinhaltung –, all die Grenzwerte und Regeln, die endlich eingeführt wurden, beruhen auf Initiativen der EU. Das Gleiche gilt für Artenschutz, Vogelschutz, Gebietsschutz, die Biodiversitätsstrategie. Über andere Länder möchte ich nicht urteilen, aber Deutschland hat sich meist nur bitten lassen.

Sie sei keine Aktivistin, sagt Verheyen in ihrer Kanzlei in Hamburg: «Ich setze das Recht ein und habe das Glück, dass es oft mit meinen persönlichen Überzeugungen übereinstimmt.»

Foto: Melina Mörsdorf

#### **Sie haben auch eine europäische Klimaklage geführt und sind da gescheitert.**

Trotzdem bin ich fest davon überzeugt, dass wir in Europa und der Welt schlechter dastünden, wenn es die EU nicht gäbe. Die Einzelstaaten sagen sonst immer: Wir würden dies und das ja gerne machen, aber wenn die anderen nicht mitziehen, dann sind wir im Nachteil.

#### **In welchen Ländern sind Klimaklagen besonders erfolgreich?**

Inzwischen überall, wo es einen Rechtsstaat gibt. In Frankreich, Belgien, Irland, Deutschland – die Niederlande haben da sicherlich einen größeren Anteil, das liegt an ihrem besonders offenen Rechtssystem. Aber auch in Australien werden sehr viele interessante Fälle gewonnen, in einem Land, in dem es unglaublich viele Klimaleugner gibt. Rechtlich sticht Deutschland durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts allerdings derzeit heraus.

#### **Auch in den Niederlanden wurde die Regierung gezwungen, ihre Klimaziele nachzuzustieren. Was ist an der Klage, die Sie vor dem Verfassungsgericht geführt haben, anders?**

Das Urteil ist allgemeingültig, und jede künftige Regierung in Deutschland ist dazu verpflichtet, konkrete Klimaziele zu formulieren und durchzusetzen. Dazu kommt, dass das deutsche Verfassungsgericht, das ja eine Institution ist, die es nicht in allen Ländern gibt, schon einen gewissen Stand in Europa und der Welt hat. Ich bin sehr gespannt, was der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte jetzt damit macht, da liegen ja noch einige Klimaklagen, auch gegen die Schweiz.

#### **Wie aussichtsreich ist denn die Klage der [Klimaseniorinnen](#)?**

Jetzt, nachdem die Schweiz das CO<sub>2</sub>-Gesetz abgelehnt hat, sind die Klagechancen am EGMR meiner Ansicht nach gestiegen. Und sie waren vorher schon nicht schlecht. Denn die Begründung des Schweizer Gerichts, mit dem es die Klage der Klimaseniorinnen abgelehnt hat, war inhaltlich – Entschuldigung – grottenschlecht, absolut untragbar. Die Richter haben den Sachverhalt offenbar nicht verstanden. Als ich das Urteil gelesen habe, habe ich gedacht, das kann nicht sein, so unfassbar an der Sache vorbei.

#### **Was genau war so grottenschlecht?**

Die massgebliche Begründung, weshalb die Klage nicht angenommen wurde, lautete: Die Schweiz hat noch so viel Zeit, um Klimaschutz zu betreiben. Ich weiss gar nicht, was ich dazu sagen soll. Wenn wir eins nicht haben, dann Zeit. Meine Kollegin Cordelia Bähr aus Zürich, die die Klimaseniorinnen vertritt, hat mir echt leid getan. Aber das passiert eben, wenn man so etwas macht wie wir. Wir verlieren oft. Aber wir gewinnen auch immer öfter.